

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen schützen!

Sexueller Missbrauch geschieht trotz Früherkennungs- und Schutzkonzepten im familiären Umfeld und in den Einrichtungen und Vereinen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die Verpflichtung der Einrichtungen, Schutzkonzepte zu erstellen, muss durch eine effektive Prüfung dieser ergänzt werden. Alle Akteure müssen außerdem befähigt sein, das Schutzkonzept tatsächlich umzusetzen. Nur so kann der Erfolg eines solchen gesichert werden. Das gilt für alle Lebensbereiche, in denen Kinder mit Personen außerhalb der eigenen Familie in Kontakt kommen, also in den Bereichen Bildung, Erziehung, Freizeit und Gesundheit.

Sowohl im präventiven wie auch im reaktiven Umgang mit sexueller Gewalt muss die große Sprachlosigkeit überwunden werden. Die Angst vor öffentlicher Stigmatisierung führt häufig dazu, dass Akteure in Institutionen in Tatenlosigkeit verharren. Die öffentliche Beurteilung einer Einrichtung richtet sich noch immer daran aus, ob sexuelle Gewalt geschieht. Für die qualitative Beurteilung einer Einrichtung aber ist entscheidend, wie mit der Thematik umgegangen wird, ein Missbrauchsfall bekannt wird und ob das Miteinander zulässt, dass diese Verbrechen bekannt werden können. Erst wenn (potenzielle) Opfer samt ihrer Fürsprecher ermutigt und ermächtigt werden und dabei nicht in der Sprachlosigkeit verharren müssen und erst wenn Täter befürchten müssen, dass Kolleginnen und Kollegen nicht aus Unsicherheit oder Angst vor öffentlichen Reaktionen schweigen, ist langfristig ein entscheidender Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt geleistet.

Scham und Unwissenheit ermöglichen den Tätern auch innerfamiliär und im familiären Umfeld, dass sie oft über lange Zeiträume ungehindert agieren können. Das betrifft einerseits die Opfer, die Mut und Gelegenheit finden müssen, den Täter und das Geschehene zu benennen. Es betrifft aber auch alle anderen Familienmitglieder beziehungsweise Freunde, die von der Tat wissen, aber aus Angst schweigen, weil sie befürchten, dass sich die sexuelle Gewalt noch zuspitzen könnte, dass die Familie zerstört wird oder Kinder zwangsläufig in Obhut genommen werden. Hier hilft allein Aufklärung und Handlungssicherheit. Wer kann helfen? Was geschieht nach der Anzeige? Kann mein Kind bei mir bleiben, wenn ich den Vater/den Freund anzeige, ich konnte doch den Missbrauch nicht verhindern? Diese Fragen spiegeln Ängste wider, die letztlich verhindern, dass den Opfern schnell geholfen wird und der Missbrauch endet. Hier gilt es, Sprachlosigkeit zu überwinden und auf ganz vielen Ebenen Aufklärungsarbeit zu leisten, um – wie im öffentlichen Kontext auch – zu ermutigen und zu ermächtigen.

Thematisieren wir immer wieder, dass es leider Menschen gibt, die sexuelle Gewalt ausüben und machen dabei immer wieder deutlich, dass sich allein diese Menschen schuldig machen, kann es langfristig gelingen, dem Missbrauch entschieden entgegenzutreten. Menschen brauchen Handlungssicherheit im Umgang mit Tätern und Opfern und Menschen brauchen Aufklärung

darüber, was mit ihnen selbst, dem Opfer und dem Täter geschieht, wenn sie die Taten öffentlich machen und für Strafverfolgung sorgen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Erweiterung von Beschlusspunkt 3 und ein zusätzlicher Beschlusspunkt 11 vorgeschlagen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. In Beschlusspunkt 3 wird nach dem Wort „berücksichtigen“ folgendes eingefügt:

„und neben der Implementierung von Früherkennungs- und Schutzkonzepten auch ein professionelles Audit zur Umsetzung dieser zu etablieren, dass die effektive Wirkung der Früherkennungs- und Schutzsysteme überprüft, in dem es kontrolliert, ob sich die Akteure an das beschriebene Verfahren halten und ob sie dazu in der Lage sind beziehungsweise immer wieder in die Lage versetzt werden, das implementierte Verfahren einzuhalten“

2. nach Beschlusspunkt 10 wird folgender Beschlusspunkt 11 angefügt:

„11. mittels einer breit angelegten, niederschwelligen und mehrsprachigen Informationskampagne darüber aufzuklären,

- a) was sexuelle Gewalt ist und
- b) wie sie angezeigt werden kann;
- c) wie mit den typischen und wiederkehrenden Sorgen und Ängsten der Anzeigenden umgegangen werden kann;
- d) welchen Schutz und welche Hilfe Opfer finden können und
- e) wie mit Tätern umgegangen wird, um so mit Wissen das große Schweigen zu überwinden.“

Birgit Bergmann, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen
und Fraktion der FDP